

Zeltlager der Pfarrjugend Bissendorf 2024 in Wirmighausen

Teilnahmebedingungen: *(bitte sorgfältig lesen und auf der Einverständniserklärung unterschreiben)*

- Jede:r kann am Zeltlager der Pfarrjugend Bissendorf teilnehmen, wenn er:sie die hier vorgegebenen „Teilnahmebedingungen“ erfüllt. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung die Lagerleitung vollständig erreicht hat. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages ist allein der Anmeldebogen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung durch die Lagerleitung teilnehmen.
- Wird das Zeltlager infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (einschließlich Corona) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl die Lagerleitung als auch der:die Teilnehmer:in die Anmeldung widerrufen. Wird die Anmeldung widerrufen, so kann die Lagerleitung, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden

Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

- Mit der Abgabe der unterschriebenen Anmeldung und den Teilnahmebedingungen sowie der Einverständniserklärung ist der genannte Teilnahmebeitrag zu leisten. Nimmt eine für die Veranstaltung bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe der gesamten Teilnahmegebühr berechnet.
 - Einen Monat vor der Veranstaltung, die Hälfte des Teilnahmebetrages
 - am Tag der Reise den gesamten Betrag
- Die Lagerleitung erwartet, dass sich der:die Teilnehmer:in in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der Gruppenleiter:innen folgeleistet. Wenn ein:e Teilnehmer:in trotz Abmahnung durch das Leitungsteam oder der Gruppenleiter:innen wiederholt gegen Anordnungen oder Regeln verstößt, sich nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört oder die Gruppengemeinschaft gefährdet, haben die Erziehungsberechtigten in solchen Fällen die Pflicht, das Kind/die Kinder abzuholen. Dies gilt auch, sofern gesundheitliche Gründe eine weitere Teilnahme am Zeltlager ausschließen. Die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten. Zu groben Verstößen gehören

auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz betreffend Alkohol- und Nikotinmissbrauch und der Besitz oder Konsum von illegalen Drogen sowie Waffen jeglicher Art.

- Sollte ein:e Teilnehmer:in während oder nach dem Zeltlager am Coronavirus erkranken, übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung. Außerdem haftet sie nicht für mögliche Folgeerkrankungen.
- Das Zeltlager kann frühzeitig beendet werden, wenn ein:e Teilnehmer:in mit dem Coronavirus infiziert ist.
- Sämtliche in der Anmeldung erhobenen persönlichen Daten werden für die Durchführung des Zeltlagers benötigt. Sie werden vertraulich behandelt bzw. verarbeitet und auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und gelöscht.
- Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt der Lagerleitung vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge. Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Veranstalter ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

(bitte sorgfältig Lesen)

- Ich/Wir erkläre/n uns damit einverstanden, dass mein:e/unsere: Sohn:Tochter

am Zeltlager 2024 der Pfarrjugend Bissendorf teilnimmt. Ich/Wir erlaube/n ihr:ihm am Programm teilzunehmen.

- Gesundheitliche und andere wichtige Umstände (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, besondere Ernährung, Medikation u.a.) meines:meiner/unsere:unserer Sohnes:Tochter habe/n ich/wir auf dem Anmeldeformular vermerkt. Sollten Medikamente, Arzneimittel oder dergleichen einzunehmen oder anzuwenden sein, ist dies in allen Fällen schriftlich bei der Lagerleitung anzugeben, spätestens aber zum Zeitpunkt des Programmbeginns. Sollte dies nicht geschehen, haftet die Kirchengemeinde St. Dionysius Bissendorf

nicht für mögliche Folgen jeglicher Art.

- Ich/Wir gestatte/n bei Notwendigkeit eine ärztliche Behandlung, über die ich/wir schnellstens informiert werde/n.
- Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Kirchengemeinde nicht für beschädigte und/oder abhandlungskommene Gegenstände der Teilnehmer:innen haftet. Ebenfalls gilt dies für mögliche Folgen von eigenständigen Unternehmungen und Handlungen der Teilnehmer:innen die nicht von der Lagerleitung angesetzt oder geduldet sind.

(Bitte nur das Ankreuzen, mit dem Sie einverstanden sind!)

Ich/Wir bin/sind damit

- einverstanden
- nicht einverstanden,

dass während des Zeltlager Fotos von meinem/unsere:m Kind gemacht werden. Diese dürfen nach dem Zeltlager:

- im Internet (Homepage, Social Media, etc.)
- in Printmedien (Lagerzeitung, Pfarrbrief, etc.)

veröffentlicht werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für

die Zukunft widerrufen oder geändert werden.

Ich/Wir habe/n die Teilnahmebedingungen und die Hinweise zur Verarbeitung und Speicherung der Daten sowie der Unterbringung zur Pauschalreise sorgfältig gelesen und erkenne/n diese ausdrücklich an.

Ort, Datum, Unterschrift **aller**
Erziehungsberechtigten